

Förderangebote

Energieeffizienz & Klimaverträglichkeit

Stand: Juni 23

www.aachen.de/wirtschaft

stadt aachen



Vorwort



Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sind heutzutage in aller Munde, aber was genau bedeutet das für die Unternehmensgestaltung? Wie kann dies in der Praxis aussehen? Und welche Förderoptionen gibt es für Ihr Unternehmen? In dieser Fördermittelbroschüre stellen wir Ihnen aktuelle Programme rund um das Thema Energieeffizienz und Klimaverträglichkeit im Unternehmen vor. Dabei werden bundesweite, NRW-landesspezifische und lokale Förderprodukte berücksichtigt. Zur besseren Orientierung dient die Gliederung in fünf Schwerpunktbereiche. So gelangen Sie problemlos zu passenden Unterstützungsangeboten für konkrete Maßnahmen, können mehr über bekannte Fördermittel erfahren oder sich inspirieren lassen.

Den zentralen Baustein im Schwerpunktbereich *Bau & Modernisierung* bilden Maßnahmen zur Reduzierung des Energie- und Wärmeverlustes von Gebäuden. Gefördert werden hier beispielsweise Machbarkeitsstudien von Wärmenetzwerken, Vorhaben zur Heizungsoptimierung und Dämmung von Gebäudehüllen sowie Sanierungen. Zudem werden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Ausbau von Erneuerbare Energien-Anlagen aufgezeigt. Unter dem Punkt *Beratung & Schulung* wird über die Wege zu einem Zuschuss bei der Beanspruchung von Beratungs-, Planungs- und Begleitungsleistungen informiert. Finanzielle Anregung zu klimafreundlichen und innovativen Aktivitäten und Entwicklungsvorhaben werden im Bereich *Forschungen & Innovationen* aufgelistet. Abgebildet werden hier unter anderem Förderoptionen zur Entwicklung klimafreundlicher Technologien sowie umweltschützender, produktionsintegrierter Produktionsverfahren (z.B. Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen). Der Schwerpunktbereich *Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz* listet unterschiedliche Förderprodukte zur Einrichtung von Anlagen sowie zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz in Unternehmen auf. Bei der betrieblichen Anschaffung und Nutzung von emissionsfrei betriebenen Fahrzeugen eröffnen sich ebenfalls verschiedene Fördermöglichkeiten. Diese werden im Bereich *Mobilität* vorgestellt.

Es ist anzumerken, dass einige der Förderprodukte mehrere Bereiche abdecken. Um sicherzustellen, dass Sie trotzdem keine Option übersehen finden Sie auf den Seiten 5 und 6 eine zusätzliche Orientierungshilfe. Dort wird auf die Querschnittsbereiche verwiesen und über die Art der Förderung informiert. Bei allgemeinen oder weiterführenden Fragen zu Förderwegen einer energieeffizienten und klimafreundlichen Unternehmensgestaltung, wenden Sie sich gerne an die Unternehmensförderung der Stadt Aachen.

Es berät Sie:



Sophia Koch
Innovationsmanagerin

Unternehmensförderung
Telefon: 0241 432-7624
Mail: sophia.koch@mail.aachen.de



Ausgewählte Förderprogramme

Schnellüberblick

Bau & Modernisierung	7
<i>Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)</i>	7
<i>Bund: Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude (BEG)</i>	8
Bereich 1: Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	8
Bereich 2: Anlagentechnik (außer Heizung)	9
Bereich 3: Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle	10
Bereich 4: Heizungsoptimierung	11
<i>Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage</i>	12
<i>Stadt Aachen: Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung</i>	13
Beratung & Schulung	14
<i>Stadt Aachen: Ökoprofit</i>	14
<i>Stadt Aachen: Fonds „Nachhaltige und effiziente Wirtschaft“</i>	15
<i>Industrie- und Handelskammer Aachen: Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier</i>	16
<i>Bund: BEG - Fachplanung und Baubegleitung (Nichtwohngebäude)</i>	17
<i>Bund: Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)</i>	18
<i>Land NRW: Ressourceneffizienzberatung</i>	19
<i>Land NRW: Zuwendungen für die Umweltwirtschaft</i>	20
Forschung & Innovation	21
<i>Land NRW: progres.NRW – Innovation</i>	21
<i>BMUV - Umweltinnovationsprogramm</i>	22
<i>Bund: Dekarbonisierung in der Industrie</i>	23
<i>KMU-innovativ: Bioökonomie</i>	24
<i>KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz</i>	24
<i>Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II</i>	25
<i>IKT für E-Mobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen & Infrastrukturen</i>	26
<i>DBU: Umweltschutzförderung</i>	27
<i>KfW: Umweltprogramm</i>	28
<i>BMUV: Digitale Anwendung zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRes)</i>	29
Energie- und Stoffeffizienz	30
<i>NRW.BANK Effizienz kredit</i>	30
<i>KfW: Klimaschutzoffensive für Unternehmen</i>	31
<i>Land NRW: progres.NRW</i>	32
Programmbereich Klimaschutztechnik.....	32
Programmbereich Wärme- und Kältenetze (Zuwendungen ab 100.000 €)	33

STAWAG: Effiziente Beleuchtungstechnik für Unternehmen.....	34
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	35
Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz	36
Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	37
KfW: Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse.....	38
Bund: Klimaschutzverträge	39
Erneuerbare Energien.....	40
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	40
Energie vom Land	40
Stadt Aachen: Solarförderprogramm	41
Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen – Biogasanlagen	41
Mobilität.....	43
Land NRW: progres.NRW – Emissionsarme Mobilität	43
Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben (KsNI) (Nzf – Klasse N1-N3)	44
Bund: BAFA-Kaufprämie/ Umweltbonus (PKW – Klasse M1, Nfz – Klasse N1)	44
Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	45
KfW: Investitionskredit Nachhaltige Mobilität	45
BAFA: E-Lastenfahräder	46
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP).....	47
Weitere finanzielle Vorteile der Elektromobilität.....	48
Jetzt handeln!	49
Service der Wirtschaftsförderung	50
Ansprechpartner*innen.....	50

Sonstiges:

Stand 28.06.23. Sämtliche Angaben sind nach bestem Wissen recherchiert, dennoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernommen werden.



Orientierungshilfe

Diese Tabellen dienen der besseren Orientierung, da einige Fördermittel mehrere Kategorien abdecken. Es ist zu entnehmen, welche Bereiche die jeweiligen Förderprodukte zusätzlich zur Hauptkategorie (**X**) umfassen.

Zuschüsse

Kategorie Fördermittel	Bau & Modernisierung	Beratung & Schulung	Forschung & Innovation	Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz	Mobilität
Progres.NRW	X	X	X	X	X
Effiziente Wärmenetze	X			X	
Bund: BEG - Nichtwohngebäude	X	X		X	
Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage	X	X			
Stadt Aachen: Ökoprofit		X			
Bund: EBN - Nichtwohngebäude		X			
NRW: Ressourceneffizienzberatung		X			
NRW: Zuwendungen für die Umweltwirtschaft		X	X		X
Bund: Dekarbonisierung in der Industrie			X	X	
KMU-innovativ			X	X	
DBU: Umweltschutzförderung	X	X	X	X	X
BMUV: Digitale Anwendungen (DigiRess)			X		
STAWAG: Effiziente Beleuchtungstechnik				X	
Stadt Aachen: Solarförderprogramm	X			X	
Demonstrationsvorhaben biologische Vielfalt	X		X	X	
Investitionen emissionsmindernde Maßnahmen		X		X	
KsNI – Förderung von Nutzfahrzeugen			X	X	X
BAFA-Kaufprämie/ Umweltbonus					X
Förderung der Umwelt im Güterkraftverkehr		X			X
BAFA: E-Lastenfahräder					X
Innovationsprogramm NIP			X	X	X
IKT für Elektromobilität			X		X
Förderung Dach- und Fassadenbegrünung	X				
Stadt Aachen: Fonds „nachhaltige und effiziente Wirtschaft“	X	X		X	

Kategorie Fördermittel	Bau & Modernisierung	Beratung & Schulung	Forschung & Innovation	Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz	Mobilität
IHK: Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier		X	X	X	
Bund: Klimaschutzverträge				X	

Kredit

Kategorie Fördermittel	Bau & Modernisierung	Beratung & Schulung	Forschung & Innovation	Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz	Mobilität
KfW: Erneuerbare Energien	X			X	
Energie vom Land	X			X	
Umweltinnovationsprogramm	X			X	
KfW: Umweltprogramm			X	X	X
NRW.BANK Effizienzcredit	X	X		X	
KfW: Klimaschutzoffensive für den Mittelstand		X		X	X
Agrar- und Ernährungswirtschaft: Umwelt- und Verbraucherschutz	X			X	
KfW: Energieeffizienzprogramm				X	
KfW: Investitionskredit Nachhaltige Mobilität				X	X

Variabel

Kategorie Fördermittel	Bau & Modernisierung	Beratung & Schulung	Forschung & Innovation	Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz	Mobilität
Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II	X		X	X	
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft		X	X	X	



Bau & Modernisierung

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Gegenstand der Förderung	<p>Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none">• Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien• Modul 2: Systematische Förderung für Neubau und Bestandsnetze• Modul 3: Einzelmaßnahmen• Modul 4: Betriebskostenförderung
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die Höhe der Förderung variiert in den einzelnen Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Modul 1: 50 % der förderfähigen Ausgaben (max. 2 Mio. €)• Modul 2: 40% der förderfähigen Ausgaben (max. 100 Mio. €)• Modul 3: 40% der förderfähigen Ausgaben (max. 100 Mio. €)• Modul 4: abhängig von der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke <p><u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</u></p>
Kumulierung	<p>Die Förderung darf nicht mit staatlichen Beihilfen für das gleiche Projekt kumuliert werden, es sei denn, die Förderung betrifft unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten.</p>
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	u.a. Unternehmen
Kontakt	<p>Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 908 1026 Mail: Kontaktformular. Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Bund: Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude (BEG)

Bereich 1: Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gegenstand der Förderung	Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt mit diesem Förderprodukt den Einbau von verschiedenen effizienten Wärmeerzeugern. Ausgeschlossen sind Prototypen, Eigenbau- und gebrauchte Anlagen.
Förderhöhe/Förderquote	<p>Es ist ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 2000 € festgelegt. Die förderfähigen Ausgaben sind auf maximal 1000€/m² Nettogrundfläche bzw. 15 Mio. € begrenzt. Der Fördersatz ist abhängig vom Wärmeerzeuger:</p> <ul style="list-style-type: none">• Solarthermieanlagen: 30 %• Wärmeübergabestation (EE-Anteil > 25 %): 30 %• Wärmepumpen, Wärmeübergabestation (EE-Anteil > 55 %): 35 %• Biomasseanlagen: 35 % (besonders emissionsarm: 40 %)• Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride): 35 % <p>Für einige Wärmeerzeuger ist eine zusätzliche Austauschprämie für Ölheizungen in Höhe von 10 % möglich.</p> <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Es darf eine kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtig	u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige
Kontakt	<p>Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>Telefon: 06196 908 1625</p> <p>Mail: Kontaktformular</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Bereich 2: Anlagentechnik (außer Heizung)

Gegenstand der Förderung	<p>Gefördert wird der Einbau von Anlagentechnik in Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz. Im Detail bedeutet dies:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme- / Kälterückgewinnung• Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mind. der Klasse B nach DIN V 18599-11• Kältetechnik zur Raumkühlung• Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind Eigenbauanlagen, Prototypen und gebrauchte Anlagen.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Es ist ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 2000 € festgelegt. Die förderfähigen Ausgaben sind auf maximal 1000 €/m² Nettogrundfläche bzw. 15 Mio. € begrenzt. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben.</p> <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Es darf eine kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.</p>
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige
Kontakt	<p>Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 908 1625 Mail: Kontaktformular</p> <p>Zur Antragstellung ist es erforderlich, Energie-Effizienz-Expert*innen (EEE) einzubeziehen. Bei der Suche nach einem Experten unterstützt Sie die Deutsche Energie-Agentur hier.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Bereich 3: Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle

Gegenstand der Förderung	<p>Mit diesem Förderprodukt werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden gefördert, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Gefördert wird:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dämmung der Gebäudehülle, Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden• Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren• Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung
Förderhöhe/Förderquote	<p>Es ist ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 2000 € festgelegt. Die förderfähigen Ausgaben sind auf maximal 1000 €/m² Nettogrundfläche bzw. 15 Mio. € begrenzt. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben.</p> <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Es darf eine kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.</p>
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige
Kontakt	<p>Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 908 1625 Mail: Kontaktformular</p> <p>Zur Antragstellung ist es erforderlich, Energie-Effizienz-Expert*innen (EEE) einzubeziehen. Bei der Suche nach einem Experten unterstützt Sie die Deutsche Energie-Agentur hier.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Bereich 4: Heizungsoptimierung

Gegenstand der Förderung	<p>Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage inkl. Einstellung der Heizkurve• Austausch von Heizungspumpen sowie Anpassung von Vorlauftemperatur und Pumpenleistung• Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur bei Gebäudenetzen• Optimierung von Wärmepumpen• Dämmung von Rohrleitungen• Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern im Gebäude oder auf dem Gebäudegrundstück• die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik <p>Es wird die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlagen oder, falls technisch nicht möglich, ein Heizungsscheck nach DIN EN 15378 vorausgesetzt.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Es ist ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 300 € festgelegt. Die förderfähigen Ausgaben sind auf maximal 1000 €/m² Nettogrundfläche bzw. 15 Mio. € begrenzt. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben.</p> <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist möglich. Es darf eine kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.</p>
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige
Kontakt	<p>Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 908 1625 Mail: Kontaktformular</p> <p>Zur Antragstellung ist es erforderlich, Energie-Effizienz-Expert*innen (EEE) einzubeziehen. Bei der Suche nach einem Experten unterstützt Sie die Deutsche Energie-Agentur hier.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage

Gegenstand der Förderung	Dieses Produkt soll durch die Förderung von Klimaschutztechnologien für Kälte- und Klimaanlage zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung beitragen. Gefördert werden die Neuanschaffung und der Umbau stationäre Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen. Ebenfalls förderfähig sind auch zusätzliche Komponenten und Maßnahmen, welche den klimaschützenden Effekt verstärken. Bei der Neuanschaffung von Kälte- und Klimaanlage ist die Verwendung nicht-halogenierter Kältemittel erforderlich.
Förderhöhe/Förderquote	Die maximale Förderhöhe ist auf 150.000 € und maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben begrenzt. Die genaue Förderhöhe ist abhängig von Kälteleistung und Kältemittel. Es kann eine Pauschale zur Einbindung von Regenerativanlagen bis zu 30.000 € ausbezahlt werden. <u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</u>
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	u.a. Unternehmen, auch Verkehrsunternehmen (Klimaanlagen in Fahrzeugen)
Kontakt	Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 061 96 9081249 Mail kki@bafa.bund.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Stadt Aachen: Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung

Gegenstand der Förderung	Gefördert werden die fachgerechte Anlage von Dach- und / oder Fassadenbegrünung auf bzw. an Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Nebengebäuden und Infrastrukturbauwerken, sofern diese Maßnahme freiwillig und nicht aufgrund einer rechtlichen Vorgabe bindend ist. Die Förderung gilt sowohl für Neubauten, als auch bei Nachrüstung vorhandener Dächer und Fassaden
Förderhöhe/Förderquote	Die Förderung beträgt 50% der förderfähigen Kosten. - extensiv begrüntes Dach: 30 €/m ² , insgesamt maximal 8000 € pro Gründach - intensiv begrüntes Dach: 60,- €/m ² , insgesamt maximal 12.000,- € pro Gründach - Fassadenbegrünung: maximal 5.000 € pro Gebäude <u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</u>
Kumulierung	Eine Kumulierung mit weiteren Förderungsoptionen ist möglich, falls dies nach den Bestimmungen der Förderprogramme zulässig ist.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	Gebäudebesitzer*innen oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte Personen
Kontakt	Stadt Aachen, Grünsatzung (FB 36/203 Grünsatzung) Telefon: 0241 432-36222 Mail: gruensatzung@mail.aachen.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.



Beratung & Schulung

Stadt Aachen: Ökoprofit

Gegenstand der Förderung	In einem Kooperationsprojekt zwischen Stadt und Städteregion Aachen wird Unternehmen jährlich wiederkehrend das Beratungsprogramm Ökoprofit angeboten. Mithilfe des Programms bekommen Unternehmen Unterstützung bei der Implementierung und Verbesserung eines praktikablen Umwelt- und Energiemanagements sowie bei der Vernetzung von Unternehmen.
Förderhöhe/Förderquote	Die Höhe der Förderung wird jährlich neu festgelegt. Genauere Informationen erhalten Sie bei den unten genannten Kontaktpersonen.
Kumulierung	Eine Kombination mit anderen öffentlichen Förderungen ist möglich.
Förderart	Bezuschusstes Beratungsprogramm
Antragsberechtigt	Unternehmen aus der Städteregion und Stadt Aachen
Kontakt	Für Unternehmen in der Stadt Aachen: Dr. Maria Vankann Koordinationsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz Telefon: 0241 432 36002 Mail: Maria.vankann@mail.aachen.de Für Unternehmen in der Städteregion Aachen: Umweltamt der Städteregion Hubert Schramm Telefon: 0241 5198 2558 Mail: hubert.schramm@staedteregion-aachen.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Stadt Aachen: Fonds „Nachhaltige und effiziente Wirtschaft“

Gegenstand der Förderung	<p>In dem Förderprogramm der Stadt Aachen wird finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, nachhaltige Wirtschaft und erneuerbare Energien angeboten. Mithilfe des Programms bekommen Unternehmen Unterstützung in den drei Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Energie- und Stoffeffizienz- Sonderanlagen erneuerbare Energien- Nachhaltige Wirtschaft <p>Die Förderung ist themenoffen.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Beratungsleistungen werden mit maximal 90% bis 5000€ finanziert und für die Umsetzung von Maßnahmen werden 30% bis maximal 20.000 € finanziert.</p>
Kumulierung	<p>Eine Kombination mit anderen öffentlichen Förderungen ist möglich.</p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>Unternehmen im Stadtgebiet Aachen</p>
Kontakt	<p>Unternehmensförderung Sophia Koch Telefon: 0241 432 7610 Mail: sophia.koch@mail.aachen.de</p>

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

Industrie- und Handelskammer Aachen: Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier

Gegenstand der Förderung	<p>In einem Kooperationsprojekt zwischen der Bundesagentur für Arbeit, der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union Städteregion Aachen wird Unternehmen das Beratungsprogramm „Zukunftsgutscheine“ angeboten. Im Rahmen des Programms bekommen Unternehmen Unterstützung durch externe Beratungen, Innovations- und Investitionsförderung, durch Personal und durch Qualifizierung und Coaching angeboten, um den Herausforderungen des Strukturwandels effektiv zu begegnen und eine Neuausrichtung des Geschäftsmodells gefördert.</p> <p>Die Förderung stützt sich auf vier Module:</p> <ul style="list-style-type: none">• Modul 1: Externe Beratung• Modul 2: Innovation- und Investitionsförderung• Modul 3: Personal• Modul 4: Qualifizierung und Coaching
Förderhöhe/Förderquote	Die Höhe der Förderung ist von dem jeweiligen Modul abhängig. Genauere Informationen erhalten Sie bei den unten genannten Kontaktpersonen.
Kumulierung	Eine Kombination mit anderen öffentlichen Förderungen ist möglich.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr mit Sitz im Rheinischen Revier Mittel
Kontakt	Für Unternehmen in der Städteregion Aachen und die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg: Thomas Wendland und Sven Dohmen IHK Aachen Telefon: 0241 4460-272 und 280 Mail: zukunftsgutscheine@aachen.ihk.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie [hier](#).

Bund: BEG - Fachplanung und Baubegleitung (Nichtwohngebäude)

Gegenstand der Förderung	<p>Mit diesem Förderprodukt werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer geförderten Maßnahme im Rahmen des BEG gefördert. Die geförderten Maßnahmen betreffen die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) (siehe S. 8)• Anlagentechnik (Außer Heizung) (siehe S. 9)• Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (siehe S. 10)• Heizungsoptimierung (siehe S. 11)
Förderhöhe/Förderquote	<p>Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben, wobei die Förderhöhe auf maximal 5 €/m² Nettogrundfläche bzw. 20.000 € begrenzt ist.</p> <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Beratung noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Es darf eine kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.</p>
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	u.a. Unternehmen, gemeinnützige Organisationen
Kontakt	<p>Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 908 – 1625 Mail: Kontaktformular Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Bund: Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Gegenstand der Förderung	<p>Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Energieberatung im Planungs- und Entscheidungsprozess Ihres Investitionsvorhabens für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme. Der Zuschuss gliedert sich in die folgenden Module:</p> <ul style="list-style-type: none">• Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247• Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 (Sanierungskonzepte und Neubauberatung)• Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung
Förderhöhe/Förderquote	<p>Der Zuschuss beträgt 80 % der förderfähigen Kosten. Die maximale Zuschusshöhe ist abhängig vom Modul:</p> <ul style="list-style-type: none">• Modul 1: Energiekosten > 10.000€: Förderung bis 6.000€ Energiekosten < 10.000€: Förderung bis 1.200€• Modul 2: Nettogrundfläche < 200 m²: Förderung bis 1.700 € Nettogrundfläche 200 m² bis 500 m²: Förderung bis 5.000€ Nettogrundfläche > 500 m²: Förderung bis 8.000€• Modul 3: Energiekosten < 300.000€: Förderung bis 7.000€ Energiekosten > 300.000€: Förderung bis 10.000€ <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Beratung noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Eine Kumulierung mit Förderungen, die nicht vom Bund vergeben werden, ist bis zu einer Gesamtförderhöhe von 90 % der förderfähigen Kosten möglich.</p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>u.a. kleine und mittlere Unternehmen sowie große Unternehmen, wenn der jährliche Energieverbrauch 500.000 kWh nicht überschreitet.</p>
Kontakt	<p>Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 908 – 1880 Mail: Kontaktformular. Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Land NRW: Ressourceneffizienzberatung

Gegenstand der Förderung	Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unterstützt Unternehmen der Optimierung der Ressourceneffizienz ihrer Prozesse durch die Förderung entsprechender Beratungsleistungen. Die Beratungsleistungen umfassen die Identifizierung von Potenzialen, Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen sowie die Unterstützung der Umsetzung. Ziel dabei sollten Ressourcen- und Energieeinsparungen sowie Emissionsreduktionen sein.
Förderhöhe/Förderquote	Der Förderanteil beträgt 50 % der förderfähigen Kosten. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 100.000 €, die Bagatellgrenze bei 2.500 €. <u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Beratung noch nicht begonnen haben.</u>
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit einer EEG-Förderung ist nur möglich, wenn andere förderfähige Kosten betroffen sind.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	u.a. Unternehmen
Kontakt	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Telefon: 02361 3050 Mail: poststelle@lanur.nrw.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Land NRW: Zuwendungen für die Umweltwirtschaft

Gegenstand der Förderung	<p>Das Land NRW unterstützt Unternehmen bei der Planung sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzbarkeit von Klima- und Umweltschutz für Wirtschaft und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Abgedeckt werden unter anderem Beratungsleistungen, Forschung, Innovation und Wissenstransfer in den Themengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none">• umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung• Energieeffizienz und Energieeinsparung• Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft• Wasserwirtschaft• nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft• umweltfreundliche Land- und Ernährungswirtschaft• umweltfreundliche Mobilität• Minderungs- und Schutztechnologien
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die Förderhöhe berechnet sich je nach Antragsteller*in und Art des Vorhabens. Die Bagatellgrenze liegt im Bereich Forschung & Innovation bei 25.000€ und für die weiteren Bereiche bei 12.500 €.</p> <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.</p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>u.a. Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur</p>
Kontakt	<p>Leitmarktagentur NRW. Telefon: 02461 690-601 Mail: etn@fz-juelich.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>



Forschung & Innovation

Land NRW: progres.NRW – Innovation

Gegenstand der Förderung	<p>Im „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energie- und Energiesparen“ (progres.NRW) bündelt das Land Nordrhein-Westfalen alle förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik und unterstützt Vorhaben zur effizienten Energieumwandlung und -nutzung. Das Programm umfasst eine Vielzahl an Förderangeboten und stellt damit gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein zentrales Förderinstrument dar. Die Förderungen des Programmbereichs Innovation, welche für Unternehmen relevant sind, gliedern sich aktuell in die Programmbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung (Power to X-Technologien, Kraftwerkstechnologien u.v.m.)• Vorhaben in anderen Energie- oder Klimaschutzthemenfeldern mit außerordentlichem Landesinteresse• Durchführbarkeitsstudien
Förderhöhe/Förderquote	<p>Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn diese mehr als 25.000 € beträgt. Bei nicht-wirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist eine Projektförderung bis zu 100 % möglich.</p>
Kumulierung	<p>Für dieselbe Maßnahme können keine Zuwendungen aus anderen Bereichen des Programms progres.NRW oder anderen Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kumuliert werden. Eine Kumulierung mit Bundesmitteln der BAFA oder der KfW-Bank ist in der Regel möglich, sofern das entsprechende Programm dies zulässt.</p> <p><u>Das Vorhaben darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.</u></p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>u.a. Unternehmen und Hochschulen, Kooperationen zwischen Unternehmen oder zwischen Wirtschaft und Wissenschaft werden bevorzugt</p>
Kontakt	<p>Projekträger Jülich (PtJ) Dr. Joachim Kutscher Telefon: 02461 690 604 Mail: ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

BMUV - Umweltinnovationsprogramm

Gegenstand der Förderung	<p>Das Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) dient der Förderung großtechnischer Pilotvorhaben, welche die Umwelt nachhaltig entlasten. Wichtig sind hierbei sowohl der Innovations- als auch der Demonstrationscharakter. Gefördert werden Kosten für Baumaßnahmen, Maschinen und Kosten der Inbetriebnahme sowie für Messungen zur Erfolgskontrolle. Insbesondere werden Maßnahmen aus den folgenden Bereichen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Abwasserbehandlung/Wasserbau• Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung• Sanierung von Altablagerungen• Bodenschutz• Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen• Minderung von Lärm und Erschütterungen• Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung• Ressourceneffizienz/Materialeinsparung <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind unter anderem Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen und der Erwerb von Grundstücken.</p>
Förderhöhe/Förderquote	Es ist kein Höchstbetrag für den Kredit festgelegt.
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Für Anlagen zur Stromerzeugung ist die gleichzeitige Inanspruchnahme dieser Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.
Förderart	Zinsverbilligter Kredit oder Investitionszuschuss
Antragsberechtigt	u.a. Unternehmen
Kontakt	KfW Produkt-Nr. 230 Telefon: 0800 539 9001 Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Bund: Dekarbonisierung in der Industrie

Gegenstand der Förderung	<p>Mithilfe des Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden Projekte gefördert, welche Treibhausgaseinsparungen ermöglichen. Die Treibhausgasemissionen sollten nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbar sein. Gefördert werden Forschung und Entwicklung, Erprobung sowie Investitionen in Anlagen mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none">• treibhausgasarme/-neutrale Herstellungsverfahren• innovative und hocheffiziente Verfahren zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf strombasierte Verfahren• integrierte Produktionsverfahren sowie innovative Verfahrenskombinationen• alternative Produkte und dazugehörige Herstellungsverfahren und Anlagen• Brückentechnologien <p>Projekte aus dem Bereich Energie- und Ressourceneffizienz sowie zu Grundlagenforschung werden ausgeschlossen. Es muss ein wissenschaftliches Überwachungssystem durchgeführt werden.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die Förderhöhe beträgt 50 % der förderfähigen Kosten. Für kleine und mittlere Unternehmen kann ein Bonus gewährt werden.</p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.</p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>Berechtigt sind Unternehmen, die einer durch den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandels erfassten Branche angehören und prozessbedingte Emissionen aufweisen.</p>
Kontakt	<p>Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) Telefon: 0355 4788 9101 Mail: foerderung.kei@z-u-g.org Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

KMU-innovativ: Bioökonomie

Gegenstand der Förderung	Dieses Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist Teil der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung. Unterstützt werden zukunftsweisende, klimaneutrale Produkte aus biogenen Ressourcen, die umweltschädliche Emissionen und Abfälle minimieren beziehungsweise Prozesse in natürliche Kreisläufe oder Wertschöpfungsketten einbinden. Gefördert werden technologisch anspruchsvolle Einzel- und Verbundvorhaben der industriellen Forschung und Entwicklung.
Förderhöhe/Förderquote	In der Regel liegt die Förderhöhe bei 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für kleine und mittlere Unternehmen kann ein Bonus gewährt werden.
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	u.a. kleinere, mittlere und mittelständische Unternehmen, auch in Verbundprojekten mit Forschungseinrichtungen
Kontakt	Projektträger Jülich (PtJ) Dr. Eleonore Glitz Telefon: 02461 61-3622 Mail: e.glitz@fz-juelich.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Gegenstand der Förderung	Dieses Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist Teil der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung. Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen bei risikoreichen industriellen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Im Fokus der Förderung stehen technologieübergreifende und anwendungsbezogene Projekte zu den Themenschwerpunkten Rohstoffeffizienz, Energieeffizienz und Klimaschutz sowie nachhaltiges Wasser- und Flächenmanagement. Es werden Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Durchführbarkeitsstudien unterstützt.
Förderhöhe/Förderquote	Im Regelfall ist eine Förderung für 50 % der Kosten möglich. Für kleine und mittlere Unternehmen kann ein Bonus gewährt werden.
Kumulierung	Eine Kombination mit anderen staatlichen Beihilfen ist möglich, solange der festgelegte Höchstbetrag nicht überschritten wird.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	u.a. KMU, auch Verbundprojekte mit großen Unternehmen oder der Wissenschaft
Kontakt	Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes Telefon: 0800 2623009 Mail: beratung@foerderinfo.bund.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II

Gegenstand der Förderung	<p>Mit dem Förderprodukt werden Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung zum Schutz von Umwelt und Gewässer unterstützt. Die Förderung ist für zahlreiche Bereiche verfügbar:</p> <ul style="list-style-type: none">• industrielle Abwasserbeseitigung• Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen• Misch- und Niederschlagswasserbehandlung und-rückhaltung• Bodenfilteranlagen• technische Anlagen zur weitergehenden Behandlung von Niederschlagswasser• Fremdwasser (öffentliche oder private Kanalsanierung)• Sanierung der Abwasseranlagen (kommunale oder private Liegenschaften)• Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die Höhe der Förderung ergibt sich je nach Art und Umfang des Vorhabens. <u>Das Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der festgelegten Höchstgrenzen sowie der EU-Beihilfegrenzen möglich.</p>
Förderart	<p>Zuschuss oder Kredit (je nach Programmbereich)</p>
Antragsberechtigigt	<p>u.a. Industrie- und Gewerbebetriebe</p>
Kontakt	<p>NRW.BANK Telefon: 0211 917414800 Mail: info@nrwbank.de Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier.</p>

IKT für E-Mobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen & Infrastrukturen

Gegenstand der Förderung	<p>Seit 2009 unterstützt das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) innovative Projekte, die mittels Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) intelligente Anwendungen für Mobilität, Logistik und Energie entwickeln. In jeweils unterschiedlichen Förderaufrufen werden diverse Forschungsthemen bevorzugt angesprochen. Besonders interessant sind aktuell Projektideen, die Lösungsbeiträge zu folgenden Herausforderungen liefern (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none">• Kopplung von E-Fahrzeugen mit Energiemanagementsystemen von Industrie, Gewerbe und Handel.• technische Lösungen für netzverträgliche Lademöglichkeiten für Mieter/Eigentümer vor Ort ohne eigenen Stellplatz• Hochautomatisierte und autonome Personenbeförderungskonzepte• technische Lösungen und Betriebskonzepte zum Schnellladen von schweren E-Nutz- und Sonderfahrzeugen• IKT-basierte Wasserstoff-/Brennstoffzellen-Anwendungen im Nutzfahrzeugsegment
Förderhöhe/Förderquote	<p>Gesucht werden Leuchtturmprojekte mit jeweils 3-8 Partnern zwischen 4 und maximal 10 Mio. Euro Fördervolumen. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kann die Förderung je nach Marktnähe der zu entwickelnden Lösungen 25 bis 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Für kleine und mittlere Unternehmen können im Einzelfall höhere Förderintensitäten gewährt werden.</p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.</p> <p>Das Projekt darf erst nach Einreichung des schriftlichen Förderantrags begonnen werden.</p>
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	u.a. Unternehmen, dabei bevorzugt KMU
Kontakt	IKT-EM Team DLR-PT Telefon: 0228 3821 1102 Mail: ikt-em@dlr.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

DBU: Umweltschutzförderung

Gegenstand der Förderung	Mit der Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) werden Unternehmen unterstützt, welche Projekte aus einem von zwölf Themenfelder aus den Bereichen Umwelttechnik, -forschung und -kommunikation, Natur- und Kulturgüterschutz durchführen. Vorhaben, welche keinem der Themengebiete zugeordnet werden können, können über die themenoffene Förderung einen Zuschuss erhalten. Entscheidende Förderkriterien sind Innovations- und Modellcharakter sowie die Umweltentlastung des Vorhabens, wobei der Grad der Umweltentlastung entscheidend ist.
Förderhöhe/ Förderquote	Die Höhe des Zuschusses variiert je nach antragstellendem Unternehmen und Projekt. In Ausnahmefällen kann die Förderung in Form eines Darlehens oder einer Bürgschaft erfolgen. In der Regel werden 50 % der Projektkosten gefördert.
Kumulierung	Die Umweltschutzförderung der DBU ist unabhängig von staatlichen Programmen und kann diese ergänzen. Die Förderleitlinien sehen aber vor, dass staatlich geförderte Projekte nur in begründeten Fällen weitere Förderungen durch die DBU erhalten sollen.
Förderart	Zuschuss, in Ausnahmefällen Darlehen oder Bürgschaft
Antragsberechtigt	Bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen
Kontakt	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Telefon: 054 19633 0 Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

KfW: Umweltprogramm

Gegenstand der Förderung	<p>Kredit für Maßnahmen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Deutschland. Förderfähig sind Maßnahmen aus den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen• Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen• Firmengelände naturnah gestalten• Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen (z.B. Abfall vermeiden, Abwasser reinigen)• Luftverschmutzungen oder Lärm vermindern oder vermeiden• Umweltfreundliche Mobilität schaffen• Boden und Grundwasser schützen• Altlasten bzw. Flächen sanieren <p>Anträge im Bereich Grundstückserwerb, Energieeffizienz und technische gebäudebezogene Maßnahmen sind ausgeschlossen.</p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die maximale Kredithöhe beträgt in der Regel 25 Mio. €. Es werden bis zu 100% der Investitionskosten übernommen. Für kleine Unternehmen wird ein vergünstigter Zinssatz angeboten.</p>
Förderart	<p>Kredit</p>
Antragsberechtigigt	<p>u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige</p>
Kontakt	<p>KfW Produkt-Nr. 240 (kleine Unternehmen: 241) Telefon: 0800 539 9001 Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

BMUV: Digitale Anwendung zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRESS)

Gegenstand der Förderung	<p>Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) fördert Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen mit dem Ziel die Potenziale der Digitalisierung für mehr Ressourcenschutz und -effizienz bzw. für die Etablierung zirkulärer Produktions- und Wertschöpfungsprozesse zu nutzen.</p> <p>Hierbei werden die folgenden Vorhaben zu den Schwerpunkten gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Digitale Optimierung von Produktionsprozessen• Digitale Optimierung der Produktgestaltung• Digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens.</p> <p><u>Das Vorhaben darf erst nach der Antragsbewilligung begonnen werden.</u></p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>u.a. Unternehmen, insbesondere KMU</p>
Kontakt	<p>Ansprechperson: Dr. Rolf Zehbe Tel.: 030-275 9506 – 41 pt_BMUUV@vdi.de</p>

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie <https://www.digiress.de/foerderprogramm/>.



Energie- und Stoffeffizienz

NRW.BANK Effizienzcredit

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Ersatzinvestitionen, die zur langfristigen Steigerung der Energieeffizienz (um mind. 20%) oder der Ressourceneffizienz (um mind. 6%) führen. Das Förderprodukt kann insbesondere für den Einsatz moderner, produktionsintegrierter Produktionsverfahren verwendet werden. (z.B. Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen, Maßnahmen zur Energieeinsparung). Die Kosten für anfallende Planungs- und Beratungsleistungen (bis zu 10% der ansonsten förderfähigen Investitionskosten) können mitfinanziert werden.

Die Programmvariante Bauen fördert Neubauten, die Sanierung zum Effizienzgebäude und energetische Maßnahmen in Nichtwohngebäuden. Architekten- und Planungskosten sowie Baunebenkosten können in die Förderung einbezogen werden.

Förderhöhe/Förderquote

Der Maximalbetrag beträgt 10 Mio. €, hierbei können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden. Bei dem Programmbereich Bauen geschieht dies unter Anrechnung der bewilligten BEG-Förderung. Es können bis zu einem Anteil von 10 % der ansonsten förderfähigen Investitionskosten Beratungs- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben gefördert werden. Planungs- und Beratungsleistungen können bereits vor der Antragstellung in Anspruch genommen werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.

Kumulierung

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Bei Investitionen in Neu- und Sanierungsvorhaben muss eine Zusage der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) vorliegen

Förderart

Kredit mit Zinsverbilligung

Antragsberechtigigt

Unternehmen und freiberuflich Tätige

Kontakt

NRW.BANK

Telefon: 0211 917414800

Mail: info@nrwbank.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie [hier](#).

KfW: Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Gegenstand der Förderung	<p>Förderung klimafreundlicher Aktivitäten, um die mittelständischen Unternehmen an die kommende EU-Taxonomie heranzuführen. Die in der Klimaschutzoffensive förderfähigen Maßnahmen werden in sieben Module aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien• Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren energieintensive Industrie• Modul C: Energieversorgung• Modul D: Wasser, Abwasser, Abfälle• Modul E: Transport und Speicherung von CO₂• Modul F: Nachhaltige Mobilität• Modul G: Green IT <p>Für die Module bestehen unterschiedliche technische Mindestanforderungen, welche in den jeweiligen Merkblättern nachzulesen sind. Zusätzlich werden Planungs- und Umsetzungsbegleitungen sowie Gutachten und Nachweise gefördert.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Der maximale Betrag des Förderkredits liegt bei 25 Mio. € pro Vorhaben, wobei bis zu 100% der Investitionskosten übernommen werden. Es kann ein Klimazuschuss gewährt werden.</p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Für die Förderung von Elektrofahrzeugen ist eine Kombination mit dem BAFA Umweltbonus möglich. Für Anlagen zur Stromerzeugung ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nicht möglich.</p>
Förderart	<p>Zinsverbilligter Kredit, Zuschuss möglich</p>
Antragsberechtigt	<p>Unternehmen</p>
Kontakt	<p>KfW Produkt-Nr. 293 Telefon: 0800 539 9001 Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Land NRW: progres.NRW

Im „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energie- und Energiesparen“ (progres.NRW) bündelt das Land Nordrhein-Westfalen alle förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik und unterstützt Vorhaben zur effizienten Energieumwandlung und -nutzung. Das Programm umfasst eine Vielzahl an Förderangeboten und stellt damit gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein zentrales Förderinstrument dar. Die Angebote sind gegliedert in verschiedene Programmbereiche.

Programmbereich Klimaschutztechnik

Gegenstand der Förderung

Die Förderungen des Programmbereichs Klimaschutztechnik gliedern sich aktuell unter anderem in die folgenden Förderoptionen:

- Erstberatung zur klimaneutralen Transformation für Klein- und Kleinunternehmen
- Fortbildungsprämie Wärmepumpe
- Austausch bestehender elektrischer Speicherheizungen in Verbindung mit der Installation einer Erneuerbaren-Energien-Heizungsanlage
- Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau
- Biomasseanlagen in Verbindung mit der Nutzung von Solarenergie
- Building Information Modeling
- Druckerhöhungsanlagen zur Trinkwasserversorgung
- Energie-Monitoring von Nicht-Wohngebäuden
- Energieeffiziente Nahwärme- und Nahkältenetze
- Gewerbliche Anlagen zur Verwertung von Abwärme
- Kalte Nahwärmenetze
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe
- Photovoltaikanlagen außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
- Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Steuereinrichtungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Thermische Solaranlagen für die Gebäudeversorgung
- Thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme
- Transformationskonzepte für die treibhausgasneutrale Produktion 2045
- Wärmekonzepte
- Wärmepumpen in Verbindung mit einem kalten Wärmenetz
- Wärmeübergabestationen
- Wasserkraftanlagen

Förderhöhe/Förderquote

Die Förderhöhe ist abhängig von der jeweiligen Förderoption und kann individuell eingesehen werden.

Kumulierung	Für dieselbe Maßnahme können keine Zuwendungen aus anderen Bereichen des Programms progres.NRW oder anderen Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kumuliert werden. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Eine Kumulierung mit Bundesmitteln der BAFA oder der KfW-Bank ist in der Regel möglich, sofern das entsprechende Programm dies zulässt. Eine Kumulierung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist teilweise bis maximal 60 % Gesamtförderquote zulässig. <u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</u>
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtig	u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige
Kontakt	NRW direkt Telefon: 0211 837 1927 Mail: progres@bra.nrw.de Weitere Informationen erhalten Sie über das Förderportal der Bezirksregierung Arnsberg oder in der Förderrichtlinie .

Programmbereich Wärme- und Kältenetze (Zuwendungen ab 100.000 €)

Gegenstand der Förderung	Aktuell werden Förderungen im Programmbereich „Wärme- und Kältenetze“ für die folgenden Investitionen ermöglicht: <ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Ausbau von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen • Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von Wärme und Kälte • Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz des Netzes und zum Klimaschutz
Förderhöhe/Förderquote	Die Förderhöhe ist abhängig vom Förderbereich und kann individuell eingesehen werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.
Kumulierung	Für dieselbe Maßnahme können keine Zuwendungen aus anderen Bereichen des Programms progres.NRW oder anderen Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kumuliert werden. Dies gilt nicht für die Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Eine Kumulierung mit Bundesmitteln der BAFA oder der KfW-Bank ist in der Regel möglich, sofern das entsprechende Programm dies zulässt. <u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</u>
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtig	Unternehmen
Kontakt	NRW direkt Mail: progres@bra.nrw.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

STAWAG: Effiziente Beleuchtungstechnik für Unternehmen

Gegenstand der Förderung	Gefördert wird die Sanierung von Beleuchtungsanlagen, welche zu einer deutlichen Energie- und Kosteneinsparung führt.
Förderhöhe/Förderquote	Die Förderhöhe berechnet sich nach der Höhe der Investitionskosten. Es kann eine Bezuschussung von bis zu 30 % der Investitionssumme beantragt werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 €.
Kumulierung	Eine Kumulation mit weiteren Fördermitteln ist möglich, wenn die Bedingungen der weiteren Förderprodukte dies zulassen. Die Summe aller in Anspruch genommener Fördermittel darf die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	Unternehmen, deren Gewerbefläche mehr als 100 m ² beträgt und deren Beleuchtungstechnik älter als 10 Jahre ist. Das Unternehmen muss Kunde der STAWAG sein.
Kontakt	Energieberatung der STAWAG Telefon: 0241 181 1333 Mail: energieberatung@stawag.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Gegenstand der Förderung	<p>Im Rahmen dieser bundesweiten Förderung werden unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz in Unternehmen unterstützt. Das Programm teilt sich in fünf Modulschwerpunkte auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Modul 1: Querschnittstechnologien• Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien• Modul 3: Regelungstechnik, Sensorik, Energiemanagement -Software• Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen• Modul 5: Förderung von Transformationskonzepten
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die Höhe der Förderung ist abhängig davon, welchem Modul Ihr Vorhaben zugeordnet wird:</p> <p>Modul 1: bis zu 40 % (Mindestinvestition: 2.000 €, max. Förderhöhe 200.000 €)</p> <p>Modul 2: bis zu 55 % (maximale Förderhöhe 15 Mio. €)</p> <p>Modul 3: bis zu 40 % (maximale Förderhöhe 15 Mio. €)</p> <p>Modul 4: bis zu 50 % (maximale Förderhöhe 15 Mio. €)</p> <p>Modul 5: bis zu 50 % (maximale Förderhöhe 80.000 € - Bonus für KMU möglich)</p> <p>Bei Antragstellung wird ein Energieeinsparkonzept benötigt, welches ebenfalls förderfähig ist.</p> <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Die Förderung darf nicht mit anderen staatlichen Beihilfen kumuliert werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme dieser Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist nicht möglich.</p>
Förderart	<p>Kredit mit Tilgungszuschuss oder Investitionszuschuss</p>
Antragsberechtig	<p>u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige</p>
Kontakt	<p>Zuschuss oder Kredit</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>Telefon: 06196 908 1883</p> <p>oder über das Kontaktformular.</p> <p>Zur Antragstellung ist es erforderlich, Energie-Effizienz-Expert*innen (EEE) einzubeziehen. Bei der Suche nach einem Experten unterstützt Sie die Deutsche Energie-Agentur hier.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz

Gegenstand der Förderung	Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, welche in Maßnahmen zu Umwelt- und Verbraucherschutz investieren. Förderfähig sind dabei insbesondere Maßnahmen, welche zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung von Emissionen führen. Ebenfalls gefördert werden touristische Angebote, Verbesserungen des Verbraucherschutzes und die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte.
Förderhöhe/Förderquote	Es wird ein zinsvergünstigter Kredit bis zu 10 Mio. € vergeben. Der Kredit deckt bis zu 100 % der förderfähigen Kosten ab. Gegebenenfalls ist ein zusätzlicher Zuschuss möglich.
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.
Förderart	Zinsvergünstigter Kredit Es gibt die Möglichkeit eines Finanzierungsleasingvertrags. Hierzu gelten gesonderte Konditionen .
Antragsberechtigt	KMU der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Große Unternehmen sind zu beihilfefreien Konditionen antragsberechtigt.
Kontakt	Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) Telefon: 069 2107700 Mail: office@rentenbank.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Gegenstand der Förderung	<p>Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet eine Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben an, welche der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt dienen. Im Fokus dieses Förderprodukts steht die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft. Für folgende Vorhaben kann ein Zuschuss beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• effiziente Erhaltung von Agrobiodiversität• verstärkte nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität• Maßnahmen zur Bildung, Information und Aufklärung mit der Zielsetzung der genannten Fördergegenstände <p>Es werden Erfahrungen in der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt vorausgesetzt.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Antragstellenden und der Art des Vorhabens. Es ist eine Förderung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten möglich. <u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</u></p>
Kumulierung	<p>Eine Kumulierung mit Förderungen des Bundes zum gleichen Zweck ist ausgeschlossen. Die Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber bis zur festgelegten Förderhöchstgrenze kumuliert werden.</p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>u.a. Unternehmen und Forschungseinrichtungen</p>
Kontakt	<p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Telefon: 0228 68453460 Mail: projektraeger-agrarforschung@ble.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

KfW: Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Gegenstand der Förderung	<p>Mit diesem Förderkredit werden Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und-prozesse unterstützt. Die Förderung gilt für die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Investitionsmaßnahmen (z.B. Maschinen, Druckluft, Messtechnik u.v.m.)• Modernisierungsinvestitionen (Endenergieeinsparung von mind. 10 %)• Neuinvestitionen (Energieeinsparung gegenüber Branchendurchschnitt)
Förderhöhe/Förderquote	<p>Die maximale Kredithöhe beträgt in der Regel 25 Mio. €. Es werden bis zu 100% der Investitionskosten übernommen.</p>
Kumulierung	<p>Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Für Anlagen zur Stromerzeugung ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.</p>
Förderart	<p>Kredit mit Zinsverbilligung</p>
Antragsberechtigt	<p>u.a. Unternehmen und freiberuflich Tätige</p>
Kontakt	<p>KfW Produkt-Nr. 292 Telefon: 0800 539 9001 Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Bund: Klimaschutzverträge

Gegenstand der Förderung	<p>Das Förderprogramm Klimaschutzverträge unterstützt Industrieunternehmen dabei, in klimafreundliche Produktionsanlagen zu investieren, die sich andernfalls nicht rechnen würden (z.B. in der Stahl-, Zement-, Papier- oder Glasindustrie).</p> <p>Klimaschutzverträge sichern Unternehmen gegen die Preisrisiken (etwa von H₂ oder CO₂) ab, gleichen Mehrkosten aus und schaffen dadurch sichere Investitionsrahmenbedingungen in Deutschland. Gleichzeitig wird der Staat aber auch an den wirtschaftlichen Chancen einer Umstellung auf klimafreundliche Technologien beteiligt.</p>
Förderhöhe/Förderquote	<p>Das Förderprogramm bedient sich eines Auktionsverfahrens: Unternehmen müssen bieten, wie viel staatliche Unterstützung sie benötigen, um mit ihrer transformativen Technologie eine Tonne CO₂ zu vermeiden. Dadurch erhalten nur diejenigen Unternehmen den Zuschlag für einen Klimaschutzvertrag, die besonders günstig ihre Produktion umstellen. Im Gegenzug entfallen im gesetzlichen Rahmen die sonst üblichen Dokumentations- und Nachprüfpflichten, die zu einer hohen Belastung von Unternehmen und zu aufwändigen Bewilligungsverfahren geführt haben.</p>
Kumulierung	
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	Energieintensive Industrie deren genutzter Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt.
Kontakt	BMWK-Finanzierungs- und Förderberatung Telefon: 030-18615 8000 E-Mail foerderberatung@bmwk.bund.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Erneuerbare Energien

KfW: Erneuerbare Energien – Standard

Gegenstand der Förderung	Der Förderkredit der KfW finanziert die Einrichtung, die Erweiterung und den Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netz und Speicher. Es gibt eine Vielzahl potentieller Fördergegenstände (u.a. Photovoltaik, Wind, Biogas). Kosten für Planung, Projektierung und Installation sind dabei inkludiert.
Förderhöhe/Förderquote	Pro Vorhaben steht eine Kredithöhe bis zu 50 Mio.€ zur Verfügung, wobei bis zu 100% der Investitionskosten übernommen werden. <u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.</u>
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist ebenfalls möglich.
Förderart	Kredit
Antragsberechtigt	u.a. Unternehmen, Landwirte sowie Genossenschaften und Vereine
Kontakt	KfW Produkt-Nr. 270 Telefon: 0800 539 9001 Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Energie vom Land

Gegenstand der Förderung	Im Fokus dieses Förderprogramms steht die energetische Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen oder Wirtschaftsdüngern aus der Land- und Forstwirtschaft. Gefördert werden unter anderem Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke und Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe. Ebenfalls förderfähig sind bestimmte Investitionen in Solar- oder Windenergie, es gelten gesonderte Konditionen. Unternehmenskäufe und-übernahmen sind grundsätzlich ebenfalls förderfähig.
Förderhöhe/Förderquote	Die maximale Kredithöhe beträgt 10 Mio. €. Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. In bestimmten Fällen kann ein Zuschuss gewährt werden.
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. In der Leasingvariante ist eine Kombination mit anderen Mitteln aus öffentlichen Förderprogrammen nicht zulässig. Die Kombination mit einer Förderung nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist nur bei einem beihilfefreien Kredit möglich.
Förderart	Kredit, Förderzuschuss möglich

Antragsberechtigigt	Kleine und mittlere Unternehmen der Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien. Große Unternehmen sind zu beihilfefreien Konditionen antragsberechtigigt.
Kontakt	Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) Telefon: 069 2107 700 Mail: office@rentenbank.de Weiter Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Stadt Aachen: Solarförderprogramm

Gegenstand der Förderung	Städtisches Förderangebot für Solaranlagen sowie solarthermische Anlagen. Gefördert werden folgende Anlagentypen und Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Aachen • Stecker-Solargeräte in Mietobjekten und Eigentumswohnungen • Stromspeichersysteme • solarthermische Anlagen • Initialberatungen zu Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern • zusätzliche Installations- und Materialaufwendungen für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern
Förderhöhe/Förderquote	Die Förderhöhe berechnet sich nach Anlagentyp und Leistungsfähigkeit. <u>Die Auftragsvergabe darf unmittelbar nach Antragstellung erfolgen.</u>
Kumulierung	Eine Kumulierung mit weiteren Förderungsoptionen ist möglich, falls dies nach den Bestimmungen der Förderprogramme zulässig ist.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	u.a. Unternehmen, Gesellschaften, Genossenschaften
Kontakt	Stadt Aachen - Fachbereich Klima und Umwelt Telefon: 0241 432-36705 Mail: solar@mail.aachen.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen – Biogasanlagen

Gegenstand der Förderung	Das Bundesministerium für Ernährung- und Landwirtschaft (BMEL) bietet im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 BetreiberInnen einer Biogasanlage einen Zuschuss zu emissionsmindernden Maßnahmen bei der Vergärung von Wirtschaftsdünger. Folgende Maßnahmen sind förderfähig: <ul style="list-style-type: none"> • Die Abdeckung von Gärrestlagern • Die Umrüstung von Bestandsanlagen • Spezifische Anlagenteile für Biogas-Neuanlagen
---------------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbegleitende Maßnahmen • sachkundige Begleitung
Förderhöhe/Förderquote	<p>Abhängig von der Maßnahme und der Größe des Unternehmens werden bis zu 40 % Zuschuss gezahlt. Die sachkundige Begleitung wird bis zu 80 % erstattet. Für Umrüstung von Biogasanlagen, die bereits betrieben werden, kann ein Förderbonus von 10 % erhalten werden. Die maximale Förderhöhe liegt bei 200.000 €, die Bagatellgrenze bei 5.000 €.</p> <p><u>Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.</u></p>
Kumulierung	<p>Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach diesen Grundsätzen gefördert werden.</p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>u.a. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmen</p>
Kontakt	<p>Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Telefon: 03843 6930450 Mail: wirtschaftsduenger@fnr.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt erhalten Sie hier.</p>



Land NRW: progres.NRW – Emissionsarme Mobilität

Gegenstand der Förderung

Im „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energie- und Energiesparen“ (progres.NRW) bündelt das Land Nordrhein-Westfalen alle förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik und unterstützt Vorhaben zur effizienten Energieumwandlung und -nutzung.

Das Programm umfasst eine Vielzahl an Förderangeboten und stellt damit gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein zentrales Förderinstrument dar. Die Förderungen des Programmbereichs Emissionsarme Mobilität gliedern sich aktuell wie folgt:

- Umsetzungskonzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Netzanschlüsse für Stellplatzkomplexe
- Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge
- Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher
- Elektrische Lastenfahrräder

Förderhöhe/Förderquote

Die Art sowie der Betrag der Förderung ist abhängig vom Förderbereich und kann individuell eingesehen werden. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur können Boni über die maximale Förderhöhe hinaus gewährt werden.

Kumulierung

Für dieselbe Maßnahme können keine Zuwendungen aus anderen Bereichen des Programms progres.NRW oder anderen Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kumuliert werden. Eine Kumulierung mit Bundesmitteln der BAFA oder der KfW-Bank ist in der Regel möglich, sofern das entsprechende Programm dies zulässt.

Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Förderart

Zuschuss

Antragsberechtigt

u.a. Unternehmen

Kontakt

NRW direkt

Telefon: 0211 837 1928

Mail: progres.emob@bra.nrw.de

Genauere Informationen erhalten Sie über das [Förderportal](#) der Bezirksregierung Arnsberg oder in der [Förderrichtlinie](#).

Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben (KsNI) (Nzf – Klasse N1-N3)

Gegenstand der Förderung	Das Förderprogramm des Bundesamtes für Güterverkehr unterstützt die Anschaffung von Fahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1 bis N3 sowie die Beschaffung von Infrastruktur. Es bestehen Fördermöglichkeiten in drei Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none">• Fahrzeuge (Neuwagen und erst einmalig auf den Händler zugelassene Wagen mit einer Laufleistung von max. 10.000 km)• Tank- und Ladeinfrastruktur• Machbarkeitsstudien
Förderhöhe/Förderquote	Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Teilbereich, welchem Ihr Vorhaben zugeordnet wird: <ul style="list-style-type: none">• Fahrzeuge: 80 % der Investitionsmehrausgaben (Obergrenzen abhängig von Gewicht und Antriebsart des Fahrzeugs)• Tank- und Ladeinfrastruktur: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (keine Obergrenze)• Machbarkeitsstudien: 50 % der Kosten (maximal 75.000 € netto)
Kumulierung	Kumulierungsverbot für andere Förderprogramme des Landes NRW. Kann nicht mit dem Umweltbonus oder einem Zuschuss der NRW.Bank kombiniert werden. Eine Kombination mit zinsverbilligten Darlehen ist hingegen möglich.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	u.a. Unternehmen
Kontakt	Bundesamt für Güterverkehr Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier .

Bund: BAFA-Kaufprämie/ Umweltbonus (PKW – Klasse M1, Nzf – Klasse N1)

Gegenstand der Förderung	Mit dem Umweltbonus werden Leasing und Kauf von batterieelektrischen und Brennstoffzellen-Fahrzeugen gefördert. Neben Neuwagen können auch Gebrauchtwagen gefördert werden.
Förderhöhe/Förderquote	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Antriebsart, dem Nettolistenpreis und dem Alter des Fahrzeugs. Für Leasingfahrzeuge ist eine anteilige Förderung möglich.
Kumulierung	Um eine doppelte Förderung von Elektrofahrzeugen auszuschließen ist eine Kombination nur für bestimmte Förderprogramme möglich.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	u.a. Unternehmen, ab dem 01.09.2023 nur noch Privatpersonen
Kontakt	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 908-1009 Mail: Kontaktformular Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier .

Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen

Gegenstand der Förderung	Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen des Güterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen, welche Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Umwelt aus einem definierten Maßnahmenkatalog umsetzen. Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none">• Kauf, Miete und Leasing von Ausrüstungsgegenständen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen im Bereich Umwelt und Sicherheit• Beratungen zu umwelt- und sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung
Förderhöhe/Förderquote	Es wird ein individueller Förderbetrag festgelegt, welcher maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 33.000 € beträgt. Der Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug beträgt 2.000 €.
Kumulierung	Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigt	Unternehmen des Güterverkehrs mit Nutzfahrzeugen (mind. 7,5 Tonnen)
Kontakt	Bundesamtes für Güterverkehr Telefon: 0221 57762699 Mail: info.foederprogramme@bag.bund.de Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden sie hier .

KfW: Investitionskredit Nachhaltige Mobilität

Gegenstand der Förderung	Im Rahmen dieses Investitionskredits werden Maßnahmen im Bereich nachhaltiger und klimafreundlicher Mobilität gefördert. Unterschieden werden dabei die folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none">• Klimafreundliche Fahrzeuge (Personenbeförderung, leichte Nutzfahrzeuge und Güterbeförderung)• Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr• Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien
Förderhöhe/Förderquote	Es werden bis zu 100 % der Investitionskosten gedeckt. In der Standardvariante werden Vorhaben bis 50 Mio. € gefördert. Für Vorhaben ab 15 Mio. € kann alternativ die Individualvariante mit individuellen Konditionen genutzt werden.
Kumulierung	Es können weitere Förderungen in Anspruch genommen werden, solange die Summe der Förderungen nicht die Summe der Investitionen übersteigt.
Förderart	Kredit
Antragsberechtigt	u.a. Unternehmen
Kontakt	KfW Produkt-Nr: 268 (Individualvariante: 269) Telefon: 0800 539 9008 Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier

BAFA: E-Lastenfahrräder

Gegenstand der Förderung	<p>Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung. Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Tretunterstützung von maximal 25 km/h• Fest installierte Vorrichtung zum Lastentransport (Nutzlast mind. 120 kg)• Serienmäßig und fabrikneu
Förderhöhe/Förderquote	<p>Förderfähig sind 25 % der Anschaffungskosten. Der maximale Zuschuss liegt bei 2.500 €. Eine Finanzierung über Leasing ist nicht zulässig. <u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</u></p>
Kumulierung	<p>Eine Kumulation mit weiteren Fördermitteln des Bundes ist ausgeschlossen. Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.</p>
Förderart	<p>Zuschuss</p>
Antragsberechtigt	<p>u.a. Unternehmen und Hochschulen</p>
Kontakt	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 908 1016 Mail: Kontaktformular Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier.</p>

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)

Gegenstand der Förderung	Das nationale Förderprogramm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in Bezug auf Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie gliedert sich in zwei Programmbereiche: Der Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation widmet sich dem Schwerpunkt Nachhaltiger Mobilität. Der Programmbereich Marktaktivierung dient der Förderung von Produkten, welche die Marktreife erreicht haben allerdings noch nicht wettbewerbsfähig sind.
Förderhöhe/Förderquote	Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens: <ul style="list-style-type: none">• Industrielle Forschung: bis zu 50 %• Experimentelle Entwicklung: bis zu 25 %• Aufbau Innovationscluster: bis zu 50 %• Investitionszuschuss für Fahrzeuge: bis zu 40 %• Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung: bis zu 45 %• Elektrolyseure: bis zu 45 %• Umweltstudien: bis zu 50 % Für kleine und mittlere Unternehmen sind in Einzelfällen höhere Fördersätze möglich. <u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen</u>
Kumulierung	Die Kombination mit anderen staatlichen Fördermitteln ist nicht möglich.
Förderart	Zuschuss
Antragsberechtigigt	Unternehmen, bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen
Kontakt	Projekträger Jülich (PtJ) Dr. Sophie Haebel Telefon: 030 20199 532 Mail: s.haebel@fz-juelich.de Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier .

Weitere finanzielle Vorteile der Elektromobilität

Steuerersparnisse

Der Kauf eines Elektrofahrzeugs befreit für 10 Jahre von der KFZ-Steuer und anschließend sind lediglich 50 % der eigentlichen KFZ-Steuer zu zahlen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Befreiung von der LKW-Maut

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind zunächst unbefristet und vollständig von der LKW-Maut befreit. Hierzu zählen Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

THG-Quote

Seit dem 1. Januar 2022 können private und gewerbliche Besitzer*innen von reinen Batteriefahrzeugen einen Zuschuss von bis zu 350 € für eingesparte CO₂-Emissionen erhalten. Sie erhalten den Zuschuss indem die THG-Quote einem Kraftstoffproduzierenden gutgeschrieben wird. Bei der Antragstellung beim Umweltbundesamt (UBA) und der Veräußerung Ihrer THG-Quote unterstützen Sie diverse Dienstleister zu unterschiedlichsten Konditionen. Vergleichen lohnt sich! Weitere Informationen bekommen Sie [hier](#).

Jetzt handeln!

Es ist unausweichlich: Wirtschaft muss neu gedacht werden. Prozesse und Produkte müssen nachhaltiger, effizienter und klimaverträglicher werden. Für die Stadt Aachen wurde bereits 2019 der Klimanotstand beschlossen und die Dringlichkeit zu schnellem und effektivem Handeln betont. Mithilfe der oben genannten Fördermittel können Sie direkt und effektiv zum Klimaschutz beitragen, auch wenn Sie Maßnahmen umsetzen, welche nicht zu Ihrem Kerngeschäft gehören.

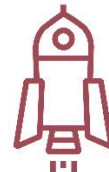
Wir haben für Sie einige Argumente gesammelt, weshalb Ihr Unternehmen in Nachhaltigkeit investieren sollte.



Verbrauchererwartungen gerecht werden



Steigenden Preisen durch Effizienz entgegenwirken



Zukunftsfähigkeit sichern



Öffentliche Vorgaben einhalten



Gesundheit von Menschen, Tier und Natur schützen



Attraktivität als Arbeitgeber*in steigern



Innovationen nutzen, um das eigene Unternehmen vom Markt abzuheben



Verzicht auf endliche Ressourcen



Maßstäbe setzen

Bei Fragen rund um das Thema unterstützt Sie gerne das Team des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa.

Service der Wirtschaftsförderung

- Gewerbeflächenvermittlung
- Unternehmensgründung
- Unternehmenssicherung
- Fördermittelberatung
- Personalgewinnung & -bindung, Weiterbildung
- Digitalisierungsberatung
- Aachen-Informationen & Statistiken
- Newsletter



Ansprechpartner*innen

Sophia Koch

Innovationsmanagerin

Unternehmensförderung

Telefon: 0241 432-7624

Mail: sophia.koch@mail.aachen.de

Stadt Aachen

Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa
Johannes-Paul-II.-Straße 1
D-52062 Aachen